



Neujahr in Zürich

Zwischen Meisterwerken namhafter Sammlungen, festlicher Musik und Schweizer Lebensart

Zürich, das ist die Altstadt mit dem Großmünster, dem Fraumünster und den berühmten Chagall-Fenstern, den historischen Zunfthäusern und den malerischen Gassen entlang der Limmat. In den letzten Tagen des Jahres wird der Innenhof des Landesmuseums mit eindrucksvollen Lichtinszenierungen bespielt und entfaltet eine winterliche Magie.

Ein Höhepunkt der Reise ist der Besuch der Tonhalle. Nach einer exklusiven Begrüßung durch Intendantin Ilona Schmiel genießen Sie das festliche Silvesterkonzert des Tonhalle-Orchesters unter der Leitung von Wayne Marshall. Im Kunsthaus Zürich begegnen Sie zwei Künstlerpersönlichkeiten in der Sonderausstellung „Maria Lassnig und Edvard Munch“. Ergänzt wird der Besuch durch ausgewählte Meisterwerke der berühmten Sammlung Emil Bührle. Villa Wesendonck – ehemalige Kaufmannsvilla und seit über 70 Jahren Heimat des Museum Rietberg – ist das einzige Museum für außereuropäische Kunst der Schweiz. Und abschließend bildet das Migros Museum einen Blick in aktuelle Strömungen.

Den Jahreswechsel feiern Sie hoch über den Dächern Zürichs bei einem festlichen Sechs-Gänge-Gala-Dinner im Boutique Hotel Zürichberg. Ein weiteres genussvolles Erlebnis erwartet Sie auf dem Uetliberg, wo Sie beim traditionellen Schweizer Käsefondue im historischen Restaurant Uto Kulm die Reise ausklingen lassen.



Höhepunkte

Silvesterkonzert in der Tonhalle & Empfang durch Intendantin

Kunsthaus: „Lassnig & Munch“ & Sammlung Bührle

Silvesterdinner auf dem Zürichberg mit Blick über die Stadt

1. Tag: Willkommen in Zürich!

Sie treffen sich morgens mit Ihrer Reiseleitung am Bahnhof Bonn und reisen bequem über Köln in die größte Stadt der Schweiz.

In Zürich ist es nur ein kurzer Fußweg zu unserem 3* Hotel Bristol, das mit seiner zentralen und dennoch ruhigen Lage punktet. Nach dem Check-In unternehmen wir einen ersten Spaziergang durch die Altstadt von Zürich, die mit vielen Gassen und Plätzen, schönen Cafés und vielen Restaurants, tollen Ausblicken und der schönen Lage auf beiden Seiten des Flusses Limmat bezaubert. Anschließend stimmen Sie sich in geselliger Runde beim Abendessen in einem Restaurant in der Altstadt (inkl., o. Getr.) auf die kommenden Kulturtage ein.

2. Tag: Zürichs Altstadt & Tonhalle

Heute intensivieren wir die schönen Eindrücke des ersten Tages und widmen uns der Kunststadt Zürich. Wir starten mit dem Schutzengel von Niki de Saint Phalle, der uns bereits am Vortag im Bahnhof begrüßt hat. Weitere Stationen sind die Spiegelgasse, wo im Cabaret Voltaire der Dadaismus gegründet wird, sowie das Fraumünster und Großmünster mit Glasgemälden von Giacometti, Marc Cha-



(o.l.) Uto Kulm © Zürich Tourismus, Foto: Cemil Erkoc; (o.r.) Grosse Tonhalle © Zürich Tourismus, Foto: Georg Aerni ; Pierre Auguste Renoir, La Petite Irène, 1880, Stiftung Sammlung E.G. Bührle, Zürich; (u.l.) © Zürich Tourismus, Foto: Sigggi Bucher

gall und Sigmar Polke. Ein stimmungsvoller Ausklang erwartet Sie anschließend beim Illuminarium im Innenhof des Landesmuseums, das mit eindrucksvollen Lichtinszenierungen winterliche Magie entfaltet.

Genießen Sie ein wenig freie Zeit bis zum Abend, wenn es heisst: Willkommen in der Tonhalle! Die Intendantin Ilona Schmiel empfängt Sie persönlich – ihre Liebe zu Bonn und ihren Bewohnern rührt aus der Zeit als Intendantin des Beethovenfestes. Das festliche Silvesterkonzert des Tonhalle-Orchesters im grossen Saal leitet Wayne Marshall. Das Programm schlägt einen mitreissenden Bogen von George Gershwin und Duke Ellington über Leonard Bernstein bis zu Tschaikowsky und verbindet klassische Musik mit Jazz und amerikanischer Konzerttradition auf höchstem Niveau. Danach Rücktransfer zum Hotel.

3. Tag: Meisterwerke im Kunsthaus und festlicher Jahreswechsel

Als am 10. Februar 2008 bewaffnete Räuber vier Gemälde von Cézanne, Degas, Monet und van Gogh erbeuten, wird die Sammlung Bührle, eine der hochkarätigsten Sammlungen Europas, weltbekannt. Die Sammlung, die auch wegen umstrittener Ankäufe aus jüdischem Besitz häufig in den Medien war, ist von der Villa auf eine eigene Etage im neuen Kunsthaus Zürich umgezogen.

Die von der Kunstkritik hochgelobte Ausstellung „Maria Lassnig & Edward Munch“ kommt von Hamburg nach Zürich und wir freuen uns auf großartige Meisterwerke. In der Doppelschau tun sich unerwartet neue Aspekte auf, so Kuratorin Brigitte Kölle.

Nach etwas Freizeit treffen wir uns im Hotel und fahren gemeinsam im Reisebus zum Restaurant auf den Zürichberg, wo wir ein mehrgängiges, stilvolles Silvesterdinner genießen. Gemeinsam stoßen wir auf das Neue Jahr mit einem einmaligen Ausblick über Zürich an!

4. Tag: Museum Rietberg & Fondue auf dem Uetliberg

Was verbindet Wuppertal mit Zürich? Die 3000 Objekte umfassende Sammlung des Bankiers und Kunstmäzen Eduard von der Heydt. Während Wuppertal die westliche, europäische Kunst unter einem Dach versammelt, bildet seine hochkarätige Sammlung von Objekten aus China, Indien, Afrika und der Südsee den Gründungsstock des Schweizer Museums Rietberg. Diese Sammlung ist einzigartig und das Haus zählt zu den renommiertesten Museen für außereuropäische Kunst Europas. Das Zusammenwirken der Villen aus dem 19. Jh. und dem jüngst hinzugewonnenen unterirdischen Teil sowie dessen gläsernen Eingangspavillon bilden Tradition und Modernität der Institution ab.

Am frühen Abend treffen wir uns und fahren mit ÖPNV zum Restaurant Uto Kulm auf den Uetliberg, der unter Naturschutz steht. Es erwartet Sie ein traditionelles Fondue-Menü (inkl., ohne Getränke) zum Abschluss einer abwechslungsreichen Reise.

5. Tag: Kunstareal und Heimreise

Bevor wir die Heimreise antreten, lassen wir uns durch das Migros Museum für Gegenwartskunst führen, das den Anspruch erhebt, Kunst am Puls zu zeigen und zu vermitteln. Am Mittag geht es mit dem Zug zurück nach Bonn. Programm- Fahrplan & Besetzungsänderungen vorbehalten.

Preis p.P. : 2.245 €

EZ-Zuschlag: 225 €

Termin:

29.12.2026 - 02.01.2027

Startort: Bonn Hbf

ViadellArte-Reiseleitung:

Dr. Klara Drenker-Nagels

Leistungen

Hin-/Rückfahrt ab/bis Bonn Hbf nach Zürich Hbf mit der Bahn (1. Kl., inkl. Sitzplatzreservierung, weitere Zustiege/Eigenanreise möglich)

4 Ü/F im 3* Hotel Bristol in Zürich

Abendessen am 29.12. und Fondue-Abend bei Uto Kulm am 1.1. (o. Getr.)

Silvesterdinner im Restaurant des Boutique Hotel Zürichberg (o. Getr.)

Alle Eintritte/Führungen: Stadtführung, Führung Kunsthaus mit „Edward Munch & Maria Lassnig“ sowie Highlights Slg. Bührle, Führung Museum Rietberg, Führung Migros Museum im Kunstareal

Konzert in der Tonhalle (1. Kat.) am 30.12. um 19.30 Uhr

Alle Transfers vor Ort mit ÖPNV (72h Zürich Card für den 3.-5. Tag) oder mit dem Reisebus (Tonhallen- & Silvesterabend) laut Programm

ViadellArte Reiseleitung ab/bis Bonn

Vollständige Klimakompensation

Min. 20, max. 25 Teilnehmer

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

VERBINDLICHE REISEANMELDUNG

(Bitte ausfüllen, unterschreiben und an untenstehende Adresse senden oder faxen)



☐ **Otto & Editha in Magdeburg 24.-28.11.2026**

Reisepreis 1.015€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 115€

☐ **Budapest im Advent 25.-28.11.2026**

Reisepreis 1.795€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 195€

☐ **Adventszauber in Esslingen 02.-05.12.2026**

Reisepreis 1.375€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 195€

☐ **Vorweihnachtliches Luxemburg 07.-10.12.2026**

Reisepreis 1.195€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 260€

☐ **Urige Adventszeit in Bern 08.-11.12.2026**

Reisepreis 1.285€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 295€

☐ **Die Luci d'Artista in Turin 08.-12.12.2026**

Reisepreis 1.680€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 340€

☐ **Große Kunst in Den Haag 09.-12.12.2026**

Reisepreis 1.325€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 140€

☐ **Jahresausklang in Bamberg 29.12.26 - 02.01.27**

Reisepreis 1.845€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 195€

☐ **Neujahr in Zürich 29.12.26 - 02.01.27**

Reisepreis 2.245€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 225€

☐ **Jahreswechsel in Berlin 29.12.26 - 02.01.27**

Reisepreis 2.545€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 395€

☐ **Silvester in Hamburg 29.12.26 - 01.01.27**

Reisepreis 2.195€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 395€

☐ **Jahresausklang in Heidelberg 29.12.26 - 02.01.27**

Reisepreis 1.675€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 135€

☐ **Silvester in Leipzig 30.12.26 - 02.01.27**

Reisepreis 1.985€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 350€

Vorname und Name: _____
(wie im Personalausweis bzw. Reisepass geschrieben)

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

☐ Übernachtung im Doppelzimmer

☐ Übernachtung im Einzelzimmer

Bitte teilen Sie uns für Notfälle Ihre Mobilnummer mit: _____

Gewünschter Zustieg: _____

Bitte beachten Sie, dass **Flugzeitenänderungen, Programmänderungen sowie bei Konzert- und Opernreisen auch Besetzungsänderungen möglich und ausdrücklich vorbehalten sind**. Sollten bei unseren Musikreisen eine oder mehrere Besetzungen aus heute nicht vorhersehbaren Gründen den Auftritt absagen, wird die Reise dennoch durchgeführt.

Hinweis: Bei allen Reisen wird eine **Mindestteilnehmerzahl** genannt. Sollte diese nicht erreicht werden, kann die Reise spätestens 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Programmänderungen möglich.

Barrierefreiheit und eingeschränkte Mobilität: Wir bitten um Verständnis, dass wir bei unseren Reisen keine durchgängige Barrierefreiheit garantieren können. Daher weisen wir darauf hin, dass unsere Reisen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet sind. Je nach Einschränkung kann eine Mitnahme bei einzelnen Reisen dennoch möglich sein; daher bitten wir um telefonische Rücksprache vor Ihrer Reisebuchung.

☐ **Datenschutzerklärung, nur für Neukunden:** Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten gespeichert werden, damit ViadellArte mir Informationen zu weiteren Reiseangeboten (Jahreskatalog, Advents- und Silvesterreisen, Newsletter) zusenden kann. Diese Einwilligung kann ich jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass zusätzliche Daten, die ich bei oder nach Reiseanmeldung an ViadellArte übermittle (wie z.B. der Wunsch nach vegetarischem Essen etc., bei Abbuchungsaufträgen auch Kontodaten) gespeichert werden.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Wir beraten Sie gerne:

☐ Ich wünsche einen Anruf für eine mögliche Versicherung.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bestätigen, dass Sie die Anlagen A und B gelesen und verstanden haben. Sie finden diese in unserem aktuellen Reisekatalog und auf www.viadellarte.de.

Vielen Dank für Ihre Anmeldung! Sie erhalten in den nächsten Tagen Ihre schriftliche Buchungsbestätigung.

Irrtümer, Druckfehler & Preisänderungen vorbehalten

Datum, Unterschrift _____

ViadellArte
Kunst- und Kulturführungen GmbH
Thomas-Mann-Str. 32, 53111 Bonn
Tel.: 0228/944 926-0
Fax: 0228/944 926-10

Geschäftsführer: Dr. Ralf Poppen
HRB 14460
Amtsgericht Bonn
Umsatzsteuer ID: DE248585606

www.viadellarte.de
info@viadellarte.de
IBAN: DE48 3705 0198 1937 1671 51
BIC-/SWIFT-Code: COLSDE33XXX
Sparkasse KölnBonn

Allgemeine Reisebedingungen (AGBs)

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 6 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschl. zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten

zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Versicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zzgl. etwaiger Zusatzleistungen (wie z.B. Konzertkarten oder Versicherungen) zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (s.u.) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (s.u.) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung und der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisanlagen erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (s.o. Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – s.o. Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (s. auch Ziff. 6. u. Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus §651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte

schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 9.3. verlangen.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen

Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %, ab 29. Tag vor Reisebeginn 35 %, ab 14. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab 7. Tag vor Reisebeginn 80 %, ab 72 Stunden vorher 90%, ab 24 Stunden vor Reisebeginn oder tritt der Reisende die Reise nicht an 95%.

9.3. a Bei Tagesfahrten gilt abweichend von 9.3. folgende Regelung: Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Danach verfällt der Reisepreis.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der

Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf

Entschädigung nicht entstanden oder die

Entschädigung wesentlich niedriger als die

angeführte Pauschale sei.

9.5. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der

Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises

verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich,

auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach

Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.6. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am

Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe

unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände

auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise

oder die Beförderung von Personen an den

Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

9.7. Eine Rückerstattung der Kosten für

Eintrittskarten zu Veranstaltungen (Konzerte, Oper

etc.) ist in der Regel nicht möglich. Sollten die

Karten (auch unter Wert) weiter verkauft werden

können, erhält der Kunde eine Erstattung nach

Beendigung der Reise.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss

kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des

Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für

ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des

Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss

Änderungen oder Umbuchungen, so kann der

Veranstalter bei Umbuchungen etc. ein

aufwandsabhängiges Bearbeitungsentgelt von

mindestens 30 EUR bis maximal 50 EURO

verlangen. Dies gilt, soweit er nicht nach

entsprechender ausdrücklicher Information des

Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder

eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe

sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts

der vom Reiseveranstalter ersparten

Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der

Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung

der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines

Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung

aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der

in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit),

so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die

Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter

Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen

Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um

völlig unerhebliche Leistungen handelt oder

gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem

entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag

fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz

Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine

weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder

die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt

entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht

an sachlich begründete Hinweise hält. Dem

Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis

weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen

und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung

der Reiseleistung(en) ergeben.

Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben

insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzumildern oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu

erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als zwei Tagen 30 Tage vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund

unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an

der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den

Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom

Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert

der Veranstalter den Anspruch auf den

vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des

Reisepreises verpflichtet und hat unverzüglich, auf

jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem

Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen

Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der

Veranstalter wegen der schuldhafte Unterlassung

der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe

schaffen konnte, kann der Reisende keine

Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz

nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der

Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder

ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden

oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern

eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim

Veranstalter oder der in der Reisebestätigung

angeführten Kontaktstelle anzuzeigen (E-Mail, Fax,

Telefonnummern ergeben sich aus der

Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der

Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu

beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die

Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (s.o.). Wenn

der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden

gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der

Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der

erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die

Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig,

bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die

Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist

oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des

Reisemangels und des Werts der betroffenen

Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten

verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis

Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den

Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung

etc. und Folgen konkret zu informieren und seine

Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach

§651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (s.o.) wird

verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so

muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe

internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach §651p

Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein

Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der

Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich

ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu

erbringende Reiseleistung internationale

Übereinkommen oder auf diesen beruhende

gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein

Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten

Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend

gemacht werden kann, so kann sich der

Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese

Übereinkommen und die darauf beruhenden

gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von

Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis

7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem

Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen

hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden –

ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3

BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung,

Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die

Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die

Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen ViadellArte Kunst- und

Kulturführungen GmbH nimmt nicht an einem

Streitbeilegungsverfahren vor einer

Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die

Europäische Kommission stellt unter

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform

zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher

Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die

Internetseite des Veranstalters oder mittels Email

bereit.

Reiseveranstalter:

ViadellArte Kunst- und Kulturführungen GmbH,

Thomas-Mann-Str. 32, D - 53111 Bonn

Tel: +49 (0)228 / 944 92 60,

Fax: +49 (0)228 / 944 92 610

info@viadellarte.de; www.viadellarte.de

Kundengeldabsicherer:

R+V Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189

Wiesbaden

Stand: November 2024

Anlage A zur Reiseanmeldung

Unser Vertreter während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen, ist Ihre ViadellArte-Reiseleitung. Den Namen und die Telefonnummer finden Sie in den Reiseunterlagen.

Unsere zentrale Notadresse wenn die Reiseleitung nicht erreichbar ist:

ViadellArte Kunst- und Kulturführungen GmbH, Tel +49 228 944 92 60, Fax +49 228 944 92 610

info@viadellarte.de. Sie erreichen unser Büro zu den üblichen Bürozeiten und können uns jederzeit eine Nachricht (bitte mit Rückrufnummer) hinterlassen. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück. In Ausnahmefällen (bitte nur im Notfall), wenn Ihr Reiseleiter dauerhaft nicht erreichbar ist, und unser Büro nicht besetzt ist, erreichen Sie uns unter +49 172 89 210 63.

Sicherungsschein Der Sicherungsschein ist von unserem Versicherer R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, www.ruv.de, Telefon 0800 533-1112 (aus dem Ausland wählen Sie +49 611 1675-0507) ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet.

Reiseveranstalterpflichten Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

Reiseerfordernisse Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich.

Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten.

Ist ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung in der Regel 4- 8 Wochen – wir stellen gerne die erforderlichen Visaanträge für Sie und setzen uns dazu mit Ihnen in Verbindung.

Rücktritt vor Reisebeginn Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9. der Allgemeinen Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseversicherungen Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

Weitere Anlagen Anlage B zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise, Sicherungsschein, Allgemeine Reisebedingungen

Anlage B zur Reiseanmeldung

Diese Information dient der Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB und muss bereits vor der Reiseanmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich rechtlich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. 1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. ViadellArte Kunst- und Kulturführungen GmbH (im folgenden ViadellArte GmbH) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt ViadellArte GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302: Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags. Für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen haftet Dr. Ralf Poppen. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer und alle Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.

Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. ViadellArte GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, www.ruv.de und Telefon 0800 533-1112 (aus dem Ausland wählen Sie +49 611 1675-0507) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel 0800 2 100 500) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von ViadellArte GmbH verweigert werden.